

Seiteneinsteiger an einer Privatschule in Bayern

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. März 2021 08:30

Zitat von Fenrir

Es ist so: Wenn eine Stellenausschreibung den Master zwingend fordert, so ist (nicht soll) A13/E13 zu zahlen. Wer das nicht glauben kann sollte sich mal etwas besser schlau machen.

PS: Ich weiß nicht genau, worauf du dich beziehst. Wenn du aber meinst, dass es eine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass die Privatschule dir mehr zahlen muss, als bisher angeboten, dann könntest du die Stelle annehmen und die höhere Bezahlung einklagen. Wobei ich nicht weiß, welche Rechtsgrundlage das sein sollte. Mindestlohn und Tariffreiheit helfen dir dabei vielleicht nicht.